



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	24.02.2021		
Geschäftszeichen	EBU-GS		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 28.04.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 05.05.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 092/21

Betreff: Abwasserwirtschaft
- Abwassertechnische Erschließung des Gewerbegebietes "Himmelreich IV, 1. BA" in Jungingen, Kostenfortschreibung -

Anlagen: Eilentscheidung Anlage 1

Antrag:

Zustimmung zur Kostenfortschreibung für die Durchführung der abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebiets „Himmelreich IV, 1.BA“ um 2.800.000 Euro auf 14.800.000 Euro.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
„BM 3, C 3, LI, OB, RPA“	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm beabsichtigt das Gewerbegebiet „Himmelreich IV“ in Jungingen zu erschließen. Vorgesehen ist die Erschließung einer Teilfläche als 1. Bauabschnitt.

Das Gesamtgebiet mit einer Größe von ca. 63 ha wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Belastetes Niederschlagswasser von Straßen- und Hofflächen wird zusammen mit dem Schmutzwasser abgeleitet. Das Mischwasser wird im Gesamtausbauzustand in einem Regenüberlaufbecken (RÜB) behandelt und gedrosselt zur Kläranlage weitergeleitet. Die Entlastung aus dem RÜB wird zusammen mit dem gering belasteten Niederschlagswasser der Dachflächen über Versickerungsbecken am nördlichen Gebietsrand versickert. Das gering belastete Niederschlagswasser der Dachflächen wird über Regenwasserkanäle und Mulden in einem getrennten Regenwasserkanal gesammelt und zum Versickerungsbecken abgeleitet.

Um die Erschließung des Bauabschnitts mit einer Größe von ca. 13 ha herzustellen, ist der Bau des überwiegenden Teils der Gesamtentwässerung für alle Bauabschnitte notwendig. Die Bemessung der Anlagen erfolgt für das Gesamtgebiet. In der vorliegenden Planung sind die Bestandteile der Gesamtentwässerung enthalten, die für die Entwässerung des 1. Bauabschnitts notwendig sind. Das RÜB und die Versickerungsbecken sind im 1. Bauabschnitt noch nicht erforderlich und werden nicht errichtet. Das geplante Kanalvolumen reicht zur Speicherung und gedrosselten Ableitung des gesamten Abflusses aus dem 1. Bauabschnitt aus. Nördlich von Jungingen wird das Gewerbegebiet an den entlang der Bahnlinie verlaufenden bestehenden Sammler angeschlossen. Das Gebiet wurde bei der Bemessung des Sammlers bereits berücksichtigt.

Die Maßnahme wurde nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 10.04.2019 durch den Gemeinderat am 08.05.2019 (GD 115/19) auf Basis einer Kostenberechnung vom 08.03.2019 mit 12.000.000 Euro beschlossen.

Zur Umsetzung wurde das genehmigte Bauvorhaben in 3 Bauabschnitte aufgeteilt und öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Bauarbeiten für die BA 2 und 3 erfolgte am 13.10.2020 und 10.12.2020. Die Baumaßnahmen haben begonnen.

Der 1. Bauabschnitt (unterirdischer Rohrvortrieb) wurde ausgeschrieben. Die Vergabe der Bauarbeiten steht bevor. Das Submissionsergebnis erfordert eine Kostenfortschreibung der genehmigten Projektkosten.

Die aktuell berechneten Kosten liegen für das Gesamtprojekt bei 14.800.000 Euro. Sie überschreiten die genehmigten Kosten um 2.800.000 Euro (23%).

Aufgrund des engen Zeitrahmens für die Umsetzung der Maßnahme wird eine Beauftragung der Bauarbeiten vor den nächsten Sitzungsterminen des Betriebsausschusses Entsorgung am 28.04.2021 bzw. Gemeinderates am 05.05.2021 notwendig.

Der Vergabebeschluss wird als OB-Eilentscheidung beantragt und der Betriebsausschuss nachträglich informiert

Begründung der Mehrkosten:

1. Die zu erwartenden Kosten für die Bauabschnitte 1 und 2 liegen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse mit 5.400.000 Euro um 330.000 Euro über der Kostenberechnung. Die Abweichungen sind durch Anpassung der Kanalplanung zwischen der Entwurfsplanung (aus 2018/2019) und der Ausführung begründet. Der Kanalverlauf musste aufgrund der langen Vorlaufzeit für die Fertigstellung der Entwässerung vor der abschließenden Fertigstellung der Straßenplanung und des Bebauungsplans angepasst werden. Kostenänderungen ergeben sich aus Massen Anpassungen.

2. Die Umsetzung der Baumaßnahme kann nicht wie ursprünglich vorgesehen von der EBU in Eigenleistung umgesetzt werden. Es wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Hierdurch entstehen Mehrkosten von 760.000 Euro.

Durch die Beauftragung des externen Büros kann sich das vorhandene Personal anderen Aufgaben widmen.

3. Die Planungen der Entwässerung für die Erschließung der Gewerbegebiete Himmelreich und Stockert wurden optimiert und zusammengelegt. Die notwendigen Bauwerke für die Niederschlagswasserbehandlung werden auf einen Standort konzentriert. Das ursprünglich für den Gesamtausbauzustand vorgesehene Regenüberlaufbecken wird durch ein vergrößertes Regenrückhaltebecken ersetzt. Das notwendige Regenrückhaltebeckenvolumen wird durch Vergrößerung des Durchmessers des Vortriebsrohres hergestellt. Im Vergleich zur Kostenberechnung entstehen Mehrkosten von 1.400.000 Euro.

Für das im späteren Erschließungsabschnitt vorgesehene und durch die Optimierung entfallende Regenüberlaufbecken liegt keine Kostenberechnung vor. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten nicht berücksichtigt.

4. Aufgrund von Auflagen aus der Unterquerung eines Hochspannungsmastes der Deutschen Bahn und der Autobahn A 8 wurde ein zusätzliches vermessungstechnisches Monitoring mit Mehrkosten von 140.000 Euro notwendig.

5. Die Kostenberechnung für den Rohrvortrieb basiert auf wenigen Vergleichsprojekten. Weitere Preissteigerungen von 170.000 Euro sind auf abweichende Baupreise und Baupreissteigerungen zurückzuführen.

Kostendeckung:

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2020, 2021 und 2022 enthalten. Der zusätzliche Finanzbedarf kann durch internen Investitionsausgleich aus Maßnahme 800.000.754 Straßenbahnlinie 2 – Kostenanteil EBU bereitgestellt werden. Die Investitionen für 2022 werden im Wirtschaftsplan 2022 dargestellt.

Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die Maßnahme aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese Abschreibungskosten werden dem Gebührenhaushalt Abwasser zugeordnet und über die Abwassergebühr erhoben. Die anfallenden Zinskosten für die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt werden entsprechend des aufsummierten Restbuchwerts aller Maßnahmen am Jahresende auf die Betriebszweige verteilt. Insofern werden die anfallenden Zinskosten für diese Maßnahme ebenfalls über die Abwassergebühren gedeckt.

Bezeichnung	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	gesamt
Wirtschaftsplan 2021	300.000 €	10.000.000 €	1.700.000 €	12.000.000 €
Umschichtung 754		2.500.000 €	300.000 €	2.800.000 €
Gesamt	300.000 €	12.500.000 €	2.000.000 €	14.800.000 €